

Dr.med.Hans F.Baumann

Facharzt FMH für Allgemeinmedizin
Notarzt
Flugmediziner DAFF / JAA // Vertrauensarzt BAZL
0041 44 836 75 22 / dr.hfbaumann@bluewin.ch

Bassersdorf, März 2010

Dietlikonerstrasse 12

Anstehende Revision des eidgenössischen Heilmittelgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren des National- und Ständerates

Erlauben Sie mir, Sie betreffend der Revision des eidgenössischen Heilmittelgesetzes persönlich anzuschreiben.

Herr Bundesrat Merz sagte letzthin an einer Pressekonferenz in Bern, ich zitiere: „Regieren heisst auch spüren“. Damit meinte er, dass das Regieren nicht am Volkswillen vorbei führen soll.

In letzter Zeit stellt sich mir als Schweizer Bürger aber gehäuft die Frage, ob ein demokratischer Volksentscheid, gegeben durch das Resultat einer Urnenabstimmung überhaupt in Bern bei Ihnen, den Räten, ankommt und auch respektiert wird.

In der Bearbeitung des neuen eidgenössischen Heilmittelgesetzes werden neue Artikel empfohlen, die sich sicherlich gegen den Volkswillen richten. So wird dem Parlament vorgeschlagen, die ärztliche Medikamentenabgabe in Abhängigkeit einer nah gelegenen Apotheke zu verbieten.

Mehrmals hat das Zürcher Volk sich zu der Medikamentenabgabe durch Ärzte an der Urne mit einem klaren Ja geäußert; ich denke auch in anderen Kantonen war dies der Fall.

Ich begreife nicht, dass mit dieser Kenntnis der kantonalen Abstimmungen nun der Bund sein Heilmittelgesetz gegen den Volkswillen so revidieren will und solche Vorschläge dem Parlament zur Beratung unterbreitet. Dies ist für mich eine eindeutige Missachtung des Souveräns und der eidgenössischen demokratischen Struktur.

Ein Bericht der OECD (Health Working Paper No.27) vom Oktober 2006 beleuchtet die Selbstdispensation, daraus resultiert ein falscher Schluss des BAG die Selbstdispensation sei ein Unikat der Schweiz. Diese Behauptung kann definitiv zu den Mythen gelegt werden. In mehreren Ländern Europas, wie Österreich, Liechtenstein, Niederlande, Grossbritannien und Ungarn, so teilweise auch in Frankreich, Belgien, Spanien und Griechenland wird die ärztliche Medikamentenabgabe durchgeführt. Auch in anderen Kontinenten, wie teilweise in Amerika (50 Bundesstaaten), Asien (Pakistan, Indien, Bangladesch, China, Hongkong, Singapur, Japan) und Afrika (Kenia, Äthiopien, Nigeria, Südafrika) Australien und Neuseeland kennen wir die Selbstdispensation.

Gleichzeitig sei betont, dass Kantone mit Selbstdispensation in den durchschnittlichen Medikamentenkosten preisgünstiger, als Mischkantone oder solche mit reiner Rezeptur sind. Im Anhang die Zahlen der SantéSuisse Statistik, dem Krankenkassendachverband, die Klarheit sprechen.

Mit dem Verbot der ärztlichen Medikamentenabgabe werden die Gesundheitskosten in mehrfacher Hinsicht ansteigen:

- 1. Die Medikamentenkosten der preisgünstigeren Kantone mit Selbstdispensation werden zu Kantonen mit teuren Medikamentenkosten durch Rezeptur.**
- 2. Der Wegfall der ärztlichen Medikamentenabgabe in den Kantonen mit Selbstdispensation bedingt zwingend einen höheren Taxpunktwert, geregelt durch den eidgenössischen Tarmedvertrag.**
- 3. Die Abgabetaxen der Apotheker werden in allen Kantonen erhoben.**

Es kann doch nicht der Ernst der Sache sein, Revisionen von eidg. Gesetzen gegen den bestehenden Volkswillen durchzuführen und dabei noch höhere Gesundheitskosten zu verursachen.

Ich danke Ihnen, dass Sie dieser Gesetzesrevision besondere Beachtung schenken und mit einem klaren Nein das Verbot der Selbstdispensation aus dem neuen Heilmittelgesetz für tiefere Gesundheitskosten streichen.

Hochachtungsvoll, mit freundlichen Grüßen

Dr.med.Hans F.Baumann